

An den
Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Abt. Baurecht.Gewerberecht.Bevölkerungswesen, Gruppe Straßen- und Veranstaltungsrecht
Paulitschgasse 13
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag auf Ausstellung einer Ausnahmegewilligung nach § 45 Abs. 4 a der StVO 1960 für UnternehmerInnen

Hinweis: Sie können das Formular herunterladen und ausdrucken.
Wenn Sie das Formular handschriftlich ausfüllen, verwenden Sie bitte Blockbuchstaben.

1. Angaben zum Antrag

Neuantrag: ja nein

Für welchen Zeitraum wird die Parkkarte benötigt: 1 Jahr 2 Jahre (= höchstmöglicher Zeitraum)

2. Angaben zur Person des/der Antragstellers/in

Firma/Familienname	<input type="text"/>
Branche/Art d. Tätigkeit	<input type="text"/>
Betriebsstandort/Adresse	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>
Geboren	<input type="text"/>
Akad. Grad	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

3. Angaben zum mehrspurigen Kraftfahrzeug

Behördliches Kennzeichen
des Kraftfahrzeuges

Ist das Kraftfahrzeug auf Sie als Unternehmer/in zugelassen?

ja nein

Antragsteller(in) verfügt über

- private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes
 keine(n) private(n) Parkplatz(plätze) in der Nähe des Standortes



Das Fahrzeug kann in einer nahe gelegenen Tief- oder Hochgarage abgestellt werden

- Ja
 Nein, weil:

Das Fahrzeug wird für den Transport
folgender Handelswaren verwendet
und zwar etwa täglich

4. Bewilligungsvoraussetzungen

- Betriebsstandort im bewirtschafteten Gebiet (gebietsweise verordnete Kurzparkzone)
 Die Tätigkeit des/der Antragstellers(in) wäre ohne Bewilligung erheblich erschwert oder unmöglich
oder die Bewilligung liegt im Interesse der Nahversorgung.
 Eigener Kraftwagen (Zulassungsbesitzer[in]) oder Leasingkraftwagen.

5. Kosten

Bundesgebühr:	€14,30 für die Antragstellung (auch bei Ablehnung)
Verwaltungsabgabe:	€52,30
Kostensatz für Karte und Hülle:	€ 0,51

Pauschalierte Parkgebühr:	€ 75,-- pro Jahr

**Die bescheidmäßig zu verfügende Ausnahmebewilligung tritt mit Entrichtung der pauschalierten
Parkgebühr und der Bearbeitungsgebühren in Kraft.**

6. Beilagen

Zulassungsschein, Standortnachweis, Fahrtenbuch, Serviceverträge, Nachweis für den mehrmaligen
Warentransport, Kopie des Gewerbescheines oder Firmenbuchauszuges;

7. Datum und Unterschrift des/der Antragsteller/in

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

(Bei Juristischen Personen Unterschrift des/der zur Vertretung nach außen Befugten)

Hinweis

Für Personen mit einem Firmenfahrzeug, die eine Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960
(Bewohner) besitzen, kann keine weitere Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

**Für Personentransporte (Wohnort - Firma - Wohnort) kann keine Ausnahmegenehmigung nach
§ 45 Abs. 4 und 4a StVO 1960 erteilt werden.**